

4.02 Leistungen der IV



Taggelder der IV

Stand am 1. Januar 2017



Auf einen Blick

Taggelder ergänzen Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung (IV): Sie sollen den Lebensunterhalt der Versicherten und ihrer Familienangehörigen während der Eingliederung sicherstellen.

In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. keine invaliditätsbedingte Erwerbs- einbusse, Bezug einer Rente) gewährt die IV kein Taggeld.

Anspruch auf Taggelder haben Versicherte erst, wenn sie das 18. Altersjahr vollendet haben. Der Anspruch ist unabhängig von Geschlecht und Zivil- stand. Der Anspruch erlischt spätestens am Ende des Monats, in dem der Anspruch auf eine Altersrente entsteht.

Die IV kennt zwei Arten von Taggeldern:

- das grosse Taggeld
- das kleine Taggeld

Für die beiden Taggelder gelten unterschiedliche Voraussetzungen und Berechnungsweisen.

Ferner werden für Nichterwerbstätige Mehrkosten für die Betreuung entschädigt.

Dieses Merkblatt informiert Versicherte über die beiden Arten von Taggel- dern und die Entschädigung für Betreuungskosten.

Das grosse Taggeld

1 Wer hat Anspruch auf das grosse Taggeld?

Anspruch auf ein grosses Taggeld haben Sie, wenn Sie versichert, mindestens 18 Jahre alt und vor Eintritt des Gesundheitsschadens erwerbstätig gewesen sind.

Sie erhalten ein grosses Taggeld, wenn Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie können wegen der Eingliederungsmassnahmen an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen nicht arbeiten.
- Sie können innerhalb eines Monats an mindestens drei nicht zusammenhängenden Tagen wegen der Eingliederungsmassnahmen den ganzen Tag nicht arbeiten.
- Sie sind während der an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen stattfindenden bzw. an drei Einzeltagen innerhalb eines Monats durchgeführten Eingliederungsmassnahmen in der gewohnten Erwerbstätigkeit zu mindestens 50 % arbeitsunfähig.

2 Wann wird ein grosses Taggeld ausgerichtet?

Ein grosses Taggeld wird ausgerichtet während:

- Untersuchungs- oder Abklärungsmassnahmen;
- Wartezeiten vor der Umschulung;
- Eingliederungsmassnahmen (z. B. Praktika, berufliche Umschulung, Arbeitsversuch, Integrationsmassnahmen);
- Massnahmen zur Wiedereingliederung, sofern sie einen Erwerbsausfall zur Folge haben;
- der Suche nach einer Arbeitsstelle im Anschluss an die Eingliederungsmassnahmen während max. 60 Tagen und wenn keine Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung (ALV) bestehen.

3 Wie wird das grosse Taggeld festgelegt?

Das grosse Taggeld bemisst sich nach Ihrem Einkommen vor Eintritt des Gesundheitsschadens. Bei Massnahmen zur Wiedereingliederung wird das Taggeld gemäss dem unmittelbar vor der Durchführung der Massnahme erzielten Einkommen festgelegt.

Entschädigungsarten beim grossen Taggeld

4 Wie setzt sich das Taggeld zusammen?

Das Taggeld besteht aus einer Grundentschädigung und einem allfälligen Kindergeld.

5 Wie hoch ist die Grundentschädigung?

Die Grundentschädigung beträgt 80 % des Erwerbseinkommens, welches Sie in Ihrer letzten beruflichen Tätigkeit vor dem Eintritt des Gesundheitsschadens verdient haben. Erfolgt eine Massnahme zur Wiedereingliederung, ist allerdings das vor der Durchführung der Massnahme tatsächlich erzielte Einkommen massgebend.

6 Wann wird ein Kindergeld ausgerichtet?

Kindergeld erhalten Sie für eigene Kinder, Pflege- und Stiefkinder bis zu deren Vollendung des 18. Altersjahres oder bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Das Kindergeld beträgt 2 % des Höchstbetrages des versicherten Tagesverdienstes gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG). Wenn für das Kind Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage besteht, erhalten Sie kein Kindergeld.

7 Was ist, wenn die IV Verpflegung und Unterkunft bezahlt?

Kommt die IV während der Eingliederungsmassnahme vollständig für Verpflegung und Unterkunft auf, so erfolgt ein Abzug vom Taggeld.

8 Wie hoch sind die Ansätze des grossen Taggeldes?

Die Ansätze variieren je nach Einkommen

Grundentschädigung	bis	CHF	326.–
Kindergeld (pro Kind)		CHF	9.–
Abzug für die Verpflegung und Unterkunft:			
für Personen mit unterstützungspflichtigen Kindern	maximal	CHF	10.–
für Personen ohne Kinder	maximal	CHF	20.–

9 Wie hoch ist das maximale Taggeld?

Das Taggeld darf zusammen mit dem Kindergeld 407 Franken pro Tag nicht übersteigen. Dieser Betrag reduziert sich gegebenenfalls um den Abzug für Verpflegung und Unterkunft.

10 Wie hoch ist das Taggeld, wenn Anspruch auf Taggeld der obligatorischen Unfallversicherung bestand?

Bestand vor Beginn der Eingliederungsmassnahme Anspruch auf ein Taggeld der obligatorischen Unfallversicherung (UV), entspricht das Taggeld der IV mindestens diesem Betrag.

11 Was geschieht, wenn der Verdienst während der Eingliederungsmassnahme höher ausfällt als das zuvor erzielte Einkommen?

Übersteigt das Taggeld, zusammen mit dem während der Eingliederungsmassnahme erzielten Einkommen, den Verdienst, den Sie in Ihrer letzten beruflichen Tätigkeit vor Eintritt des Gesundheitsschadens erzielt haben, so wird das Taggeld gekürzt.

Das Taggeld kann bei Verletzung der Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht eingestellt werden.

12 Wann wird eine Rente ausgerichtet?

Eine Rente wird grundsätzlich erst nach Abschluss einer erfolgten Eingliederungsmassnahme zugesprochen, wenn diese keinen oder nur einen Teilerfolg brachte. Während der Durchführung von Massnahmen zur Wiedereingliederung wird anstelle einer Taggeldentschädigung weiterhin die Rente ausgerichtet. Erleiden Sie infolge einer Massnahme zur Wiedereingliederung einen Erwerbsausfall, oder verlieren Sie den Taggeldanspruch einer anderen Versicherung, wird Ihnen ein Taggeld der IV ausgerichtet.

Das kleine Taggeld

13 Wer hat Anspruch auf das kleine Taggeld?

Anspruch auf ein kleines Taggeld haben Sie, wenn Sie versichert und mindestens 18 Jahre alt sind und

- in der ersten beruflichen Ausbildung (z. B. Lernende oder Lernender) sind;
- das 20. Altersjahr noch nicht erreicht haben und sich, ohne bereits erwerbstätig gewesen zu sein, Eingliederungsmassnahmen unterziehen.

14 Wie hoch ist das kleine Taggeld?

Das kleine Taggeld entspricht 10 % des Höchstbetrages des versicherten Tagesverdienstes gemäss UVG. Zum kleinen Taggeld wird gegebenenfalls ein Kindergeld gewährt.

15 Wie hoch ist das Taggeld für Versicherte, die ihre erstmalige berufliche Ausbildung bereits abgeschlossen hätten?

Wenn Sie in der ersten beruflichen Ausbildung und ohne Gesundheitsschaden ihre Ausbildung abgeschlossen hätten und bereits im Erwerbsleben stünden, erhalten Sie 30 % des Höchstbetrages des versicherten Tagesverdienstes gemäss UVG.

16 Wie hoch ist das Taggeld, wenn vorher bereits eine Leistung bezogen wurde?

Bezogen Sie vor Beginn der Eingliederungsmassnahme bereits eine IV-Rente, ein Taggeld der UV oder einen Lehrlingslohn (in einem Lehrverhältnis, das Sie invaliditätshalber abbrechen mussten), entspricht das Taggeld mindestens der wegfallenden Leistung.

17 Wie hoch ist das Taggeld, wenn ein Erwerbseinkommen erzielt wird?

Erzielen Sie während der Eingliederung ein Erwerbseinkommen, wird das kleine Taggeld entsprechend gekürzt.

18 Was ist, wenn die IV Verpflegung und Unterkunft bezahlt?

Wenn die IV die Verpflegungs- und Unterkunftskosten während der Eingliederungsmassnahmen voll übernimmt, wird ein Abzug vom Taggeld gemacht.

19 Wie hoch sind die Ansätze des kleinen Taggeldes?

		pro Monat		pro Tag
10 % des Höchstbetrages des versicherten Tagesverdienstes gemäss UVG	CHF	1 221.–	CHF	40.70
30 % des Höchstbetrages des versicherten Tagesverdienstes gemäss UVG	CHF	3 663.–	CHF	122.10

Keine Doppelansprüche

20 Sind gleichzeitig Bezüge von unterschiedlichen Versicherungen möglich?

Nein. Der gleichzeitige Bezug von Taggeldern der IV und Taggeldern der obligatorischen Unfallversicherung (UV), der Militärversicherung (MV), von Erwerbsausfallentschädigung (EO) sowie eines vollen Taggeldes der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist nicht zulässig.

Entschädigung für Betreuungskosten

21 Wann erhalte ich eine Entschädigung für Betreuungskosten?

Wenn Sie vor Eintritt des Gesundheitsschadens nicht erwerbstätig waren, haben Sie keinen Anspruch auf ein Taggeld (siehe Ziffer 1). Hingegen erhalten Sie eine Entschädigung, wenn Ihnen Eingliederungsmassnahmen an mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen zugesprochen wurden und Ihnen nachweisbar zusätzliche Kosten entstehen für die Betreuung der im gleichen Haushalt lebenden

- unter 16-jährigen eigenen Kinder, Pflege- und Stiefkinder,
- Geschwister und Verwandten in auf- oder absteigender Linie, welche Anspruch haben auf eine Hilflosenentschädigung der AHV oder IV für mindestens mittlere Hilflosigkeit.

22 Welche Mehrkosten werden vergütet?

Vergütet werden Mehrkosten wie:

- Auslagen für Mahlzeiten ausser Hause, Reise- und Unterbringungskosten der eigenen Kinder, Pflege- und Stiefkinder oder Familienangehörige;
- Reisekosten der Betreuenden;
- Löhne für Familien- oder Haushalthilfen;
- Entgelte für Kinderkrippen, Tages- oder Schulhorte oder Tagesstrukturen.

Es werden die tatsächlichen Auslagen, aber max. 82 Franken pro Tag übernommen. Betreuungskosten, die für die ganze Dauer der Eingliederung weniger als 20 Franken betragen, werden nicht vergütet.

23 Zu welchem Zeitpunkt entsteht und endet der Anspruch auf Entschädigung der Betreuungskosten?

Der Anspruch auf Entschädigung der Betreuungskosten entsteht frühestens am ersten Tag der Eingliederungsmassnahme und wird nur für Tage anerkannt, an denen Sie an der Eingliederungsmassnahme teilnehmen. Er endet an dem Tag, an dem die Eingliederung abgeschlossen wird.

Während der Eingliederungsmassnahmen erlischt der Anspruch am Tag nach dem 16. Geburtstag des jüngsten Kindes oder sobald die Anspruchsvoraussetzungen für Betreuungsgutschriften nicht mehr erfüllt sind.

Einarbeitungszuschuss

24 Unter welchen Voraussetzungen erhalten Arbeitgebende einen Einarbeitungszuschuss?

Dem Arbeitgebenden wird ein Einarbeitungszuschuss ausbezahlt, sofern die versicherte Person zu Beginn des Arbeitsverhältnisses noch nicht die nach Abschluss der Anlern- oder Einarbeitungszeit zu erwartende Leistungsfähigkeit erbringt. Der Einarbeitungszuschuss entspricht maximal dem monatlichen Bruttolohn und darf den Höchstansatz des Taggeldes nicht übersteigen (siehe Ziffer 8). Die Sozialversicherungsbeiträge sind in diesem Betrag bereits enthalten.

Der Einarbeitungszuschuss wird längstens während 180 Tagen ausgerichtet.

Taggelder bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft

25 Unter welchen Voraussetzungen wird ein Taggeld ausgerichtet?

Müssen Sie die Eingliederungsmassnahme wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft unterbrechen, wird Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen ein Taggeld ausgerichtet.

Wie lange das Taggeld bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft weiterhin ausgerichtet wird, hängt von der Dauer der Eingliederungsmassnahme ab. Der Höchstansatz beträgt:

- im ersten Eingliederungsjahr: 30 Tage,
- ab dem zweiten Eingliederungsjahr: 60 Tage,
- ab dem dritten Eingliederungsjahr: 90 Tage.

Es ist Sache der versicherten Person, sich zur Vermeidung von Deckungslücken privat zu versichern.

26 Muss ich den Anspruch auf Taggelder geltend machen?

Nein. Sie müssen Ihren Anspruch auf Taggeld nicht geltend machen. Die IV-Stellen prüfen den Anspruch von Amtes wegen, wenn sie eine Eingliederungsmassnahme zusprechen, die Taggeldleistungen auslösen kann.

Festsetzung und Auszahlung der Taggelder und der Entschädigung für Betreuungskosten

27 Wie erfolgt die Festsetzung und Auszahlung der Taggelder und der Entschädigung für Betreuungskosten?

Die Festsetzung und Auszahlung der Taggelder und der Entschädigung für Betreuungskosten erfolgt durch die Ausgleichskassen. Es ist diejenige Ausgleichskasse zuständig, an welche Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung AHV/IV- und EO-Beiträge bezahlt haben.

Die IV-Stelle erlässt eine Verfügung über die Dauer und den Umfang des Taggeldes und der Entschädigung für Betreuungskosten.

Die Taggelder und die Entschädigung für Betreuungskosten werden monatlich, gestützt auf eine Bescheinigung der Eingliederungsstätte, des Arbeitgebers oder der IV-Stelle, ausbezahlt.

Die Taggelder oder ein Teil davon können dem Arbeitgebenden überwiesen werden, wenn dieser Ihnen während der Eingliederung einen Lohn (ohne entsprechende Arbeitsleistung der versicherten Person) oder einen Vorschuss auf Taggelder ausgerichtet hat.

Die Taggelder oder ein Teil davon können auch der Sozialhilfe überwiesen werden, wenn sie Ihnen für die Zeit der Eingliederung Vorschuss auf die Taggelder ausbezahlt hat.

Festsetzung und Auszahlung des Einarbeitungszuschusses

28 Wie erfolgt die Festsetzung und Auszahlung des Einarbeitungszuschusses?

Die IV-Stelle setzt den Einarbeitungszuschuss fest und erlässt eine Verfügung über Dauer und Umfang der Leistung. Der Einarbeitungszuschuss wird am Ende der Einarbeitungszeit oder auf Anfrage auch periodisch durch die Zentrale Ausgleichsstelle direkt dem Arbeitgebenden ausbezahlt.

Beiträge an die AHV, IV und EO

29 Sind Taggelder der IV beitragspflichtig?

Taggelder der IV gelten als Einkommen. Deshalb haben Sie darauf AHV/IV- und EO-Beiträge zu entrichten. Entschädigungen für Betreuungskosten unterstehen nicht der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Für Arbeitnehmende wird zudem der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) abgezogen. Wie das übrige Einkommen werden entsprechend auch die Taggelder in das Individuelle Konto der AHV, das die Ausgleichskassen für jede versicherte Person führen, eingetragen. So können die Taggelder bei der Berechnung künftiger Renten mitberücksichtigt werden.

Zusätzliche Informationen zur Beitragspflicht erteilen die Ausgleichskassen.

Auskünfte und weitere Informationen



Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Die Ausgleichskassen und ihre Zweigstellen geben gerne Auskunft. Ein Verzeichnis aller Ansprechpartner finden Sie unter www.ahv-iv.ch.

Die Zivilstandsbezeichnungen haben auch die folgende Bedeutung:

- Ehe/Heirat: eingetragene Partnerschaft
- Scheidung: gerichtliche Auflösung der Partnerschaft
- Verwitwung: Tod des eingetragenen Partners / der eingetragenen Partnerin

Herausgegeben von der Informationsstelle AHV/IV in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen.

Nachdruck November 2017. Auch auszugsweiser Abdruck ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Informationsstelle AHV/IV erlaubt.

Dieses Merkblatt kann bei den Ausgleichskassen und deren Zweigstellen sowie den IV-Stellen bezogen werden. Bestellnummer 4.02/d. Es ist ebenfalls unter www.ahv-iv.ch verfügbar.

4.02-17/01-D